



**Amtssigniert.** SID2023011011765  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

**Philipp Geiblinger**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5041  
[bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-JA.PRÜF-10/1-2023  
Innsbruck, 02.01.2023

**Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2023**

## Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idGF, jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Jahr 2023 auf folgende Termine ausgeschrieben:

**25.3.2023, (praktischer Teil/Prüfungsschießen)**

**11.4.2023 bis voraussichtlich 21.4.2023, (theoretischer Teil)**

Der praktische Prüfungsteil wird am Landeshauptschießstand IBK-Arzt und der theoretische Prüfungsteil in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes abgehalten werden.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde sowie einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 idGF., bis spätestens 17. Februar 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, LGBl. 118/2015 idGF., verwiesen.

**Prüfungsgebühren:**

Prüfungsgebühr:	€	50,00
Strafregisterauszug:	€	14,30
Antragsgebühr:	€	14,30
Zeugnisgebühr:	€	14,30
je Beilage:	€	3,90
Verwaltungsabgabe:	€	5,00

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben.

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land,  
*mit der Bitte um Anschlag an der Gemeindeamtstafel* E-Mail
2. den Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck  
*mit der Bitte um Veröffentlichung in der Jagdzeitschrift „Jagd in Tirol“* E-Mail
3. den Boten für Tirol, Landhaus, 6020 Innsbruck  
*mit der Bitte um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe* E-Mail
4. Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
5. Herrn Bezirksjägermeister Thomas Messner E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:

Geiblinger